

Konzept für Schulfahrten

Das Schulfahrten-Konzept bildet den verbindlichen Planungsrahmen für alle ein- und mehrtägigen Fahrten. Alle Vorhaben, die nicht explizit aufgeführt sind, können - vorbehaltlich der Genehmigung durch die Schulleiterin/den Schulleiter - unter Berücksichtigung der folgenden Prämissen durchgeführt werden.

Alle Vorhaben (Wandertage, Exkursionen, „Freizeiten“, Schüleraustausch, Klassenfahrten, Studienfahrten usw.)

- müssen dem Bildungsauftrag der Schule dienen und sind konzeptorientiert zu planen;
- sind so rechtzeitig unter Einbeziehung von Eltern und Schülern zu planen, dass
- Gestaltungsmöglichkeiten gegeben sind. Hier kann auch der vorgegebene finanzielle Rahmen in Absprache modifiziert werden;
- sind unter dem Gesichtspunkt eines günstigen Preis-Leistungs-Verhältnisses zu organisieren; sind insbesondere als eintägige bzw. wenige Tage dauernde Vorhaben rechtzeitig mit den
- vom Unterrichtsausfall betroffenen Lehrkräften abzustimmen, um unterrichtliche Belange anderer Fächer zu berücksichtigen.

Nach durchgeführtem Vorhaben werden die Planungsdaten und die Evaluation dem Kollegium zur Verfügung gestellt (Aktenordner).

Klassenstufe	Ziel	Zeitfenster Max. Dauer	Finanzieller Rahmen (Eltern/Schüler)	Planungsanregungen
5/6	gruppenpädagogische Orientierung (Kennenlernen) möglichst zeitlich parallele Fahrten; Wandertage in dem Schuljahr ohne Klassenfahrt	Vorschlag: nach den Sommerferien, Kl. 6; max. 5 Tage	in der Regel max. der vom Erlass vorgesehene Höchstbetrag (inkl. Fahrt, Unterkunft, Verpflegung, Eintrittsgelder)	<ul style="list-style-type: none"> • erlebnispädagogisches Programm • selbstorganisierter Schul-landheimaufenthalt (z.B. mit Selbstverpflegung) • kulturelles Angebot
7/8	keine Klassenfahrt => Wandertage/Exkursionen!	<u>Vorschlag:</u> nach den Zeugniskonferenzen; max. 6 Tage		
9	<u>vorrangig:</u> Schüleraustausch Dinan (prinzipiell verpflichtend) <u>zeitparallel:</u> sich aus dem Unterricht des Jahrgangs ergebende Projekte/Fahrten, Lateinfahrt Zur Wahlmöglichkeit: siehe unten (Kommentar) (Intention: organisatorische Erfassung möglichst aller Schüler des Jahrgangs)	14 Tage vor den Herbstferien; max. 6 Tage, Schüleraustausch max. 14 Tage	in der Regel max. der vom Erlass vorgesehene Höchstbetrag (inkl. Fahrt, Unterkunft, Verpflegung, Eintrittsgelder)	Absprache unter den in den (künftigen) Klassen 9 unterrichtenden Lehrkräften: Koordination des Angebots Rechtzeitig: Im Laufe des Schuljahrs 8! Anregungen: Lateinfahrt (Köln/Xanten...) Englandfahrt (Hastings...) Jugendwaldeinsatz Dokumentationsstätte Sandbostel Projekte Sport
10	Abschlussfahrt	In der Regel max. 5 Tage	in der Regel max. der vom Erlass vorgesehene Höchstbetrag (inkl. Fahrt, Unterkunft, Verpflegung, Eintrittsgelder)	Berlinfahrt/ Englandfahrt (Hastings)

Klassen- stufe	Ziel	Zeitfenster Max. Dauer	Finanzieller Rahmen (Eltern/Schüler)	Planungsanregungen
11	keine Klassenfahrt wegen des Betriebspraktikums => Wandertage/Exkursionen	Im gesamten Sekundarbereich II max. 6 Tage, im Falle einer Fahrt ins Ausland max. 14 Tage		
12/13	Pflicht zur Teilnahme für alle Schüler an einer Veranstaltung der Studienwoche zusätzlich bei entsprechender Kurswahl: unterrichtsintegrierte Sportkursfahrt (Surfen/Ski); verpflichtend (in der Regel max. 20 SuS)	<u>Vorschlag:</u> Studienfahrt/Projekte je nach Beginn des Schuljahres: vor oder nach den Herbstferien Jg. 13 Studienfahrten Weitere Fahrten in den Ferien sind unabhängig und jederzeit möglich (z.B. jahrgangsübergreifende Romfahrt)	in der Regel nicht höher als der im aktuellen Erlass vorgesehene Höchstbetrag (exkl. Tagesverpflegung, Eintrittsgelder)	Das Thema der Studienfahrt soll sich aus dem Unterricht eines Schwerpunkts oder aus dem schwerpunktübergreifenden Unterricht der Fächer des fremdsprachlichen Bereichs ergeben. Eine rechtzeitige Absprache und Koordination aller Lehrkräfte, die eine Studienfahrt oder ein Projekt anbieten wollen, ist erforderlich.
<i>Jahrgangs- übergreifend</i>	Musikfreizeit		in der Regel max. der vom Erlass vorgesehene Höchstbetrag (inkl. Fahrt, Unterkunft, Verpflegung, Eintrittsgelder)	

Kommentar zum Fahrtenkonzept der Klasse 9: Zur Sicherung des Schüleraustausches wird eine Umfrage unter den Schülern durchgeführt. Wer sich grundsätzlich **für** eine mehrtätige Fahrt entscheidet, wird als Französisch-Schüler **in der Regel** zur Teilnahme am Austausch verpflichtet bzw. kann als „Nicht-Französisch-Schüler“ an einer mehrtätigen Alternativ-Fahrt oder an einem Projekt teilnehmen. Wer sich gegen eine mehrtätige Fahrt entscheidet, kann an mehrtätigen Alternativfahrten **nicht** teilnehmen und wird in ein Projekt eingebunden